



Einstufung der Blüten von *Musa x paradisiaca* L. («Bananenblüten», «Bananenherz») als neuartiges Lebensmittel

Datum: 17.10.2024

Dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV wurde ein Antrag auf Einstufung und Bewilligung der Blüten von *Musa x paradisiaca* L. (umgangssprachlich auch «Bananenblüten», «Bananenherz» genannt) aus Thailand als neuartiges traditionelles Lebensmittel eingereicht.

Die Pflanze *Musa x paradisiaca* L. ist in Thailand heimisch resp. wird dort angebaut. Sie gehört zur Ordnung *Zingiberales* der Familie *Musaceae*. Die Blüten werden nach Entfernung der äusseren Hüllblätter für den Konsum verwendet und werden in dieser Form auch «Bananenherz» genannt.

Das BLV prüfte die eingereichten Unterlagen und eruierte den Novel Food Status der Blüten von *Musa x paradisiaca* L. («Bananenblüten», «Bananenherz»).

Die Blüten von *Musa x paradisiaca* L. («Bananenblüten», «Bananenherz») wurden vor dem 15. Mai 1997 weder in der Schweiz noch in einem Mitgliedsstaat der EU in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet und fallen somit nach Artikel 15 Absatz 1 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02) unter die Definition von neuartigen Lebensmitteln, unter die Kategorie

«Lebensmittel, die aus Pflanzen oder ihren Teilen bestehen, daraus isoliert oder damit hergestellt wurden» (Art. 15 Abs. 1 Bst. d LGV).

Die Blüten von *Musa x paradisiaca* L. («Bananenblüten», «Bananenherz») unterliegen somit der Bewilligungspflicht für neuartige Lebensmittel nach Artikel 17 LGV.

